



Antwort zur Anfrage Nr. 1288/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Marienborn** betreffend **Fahrradfahren gegen die Einbahnstraße "Im Borner Grund" (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Unfälle sind seit Bestehen der Regelung dokumentiert?*

Die Einbahnstraße „Im Borner Grund“ ist seit 2017 auch in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Nachfolgend sehen Sie die Unfalldaten seit 2015:

Jahr	Unfälle insgesamt	Davon mit Fahrradbeteiligung
2015	8	0
2016	6	0
2017	8	0
2018	5	0
2019	5	0
2020	8	2
2021	13	0
2022	7	1
2023	7	0
2024	6	1

2. *Gibt es Einschätzungen der Polizei gegenüber der Verkehrsführung?*

Grundsätzlich wird die Anordnung der Freigabe von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung immer auch mit der Polizei abgestimmt. Entsprechend lag und liegt auch für die Straße Im Borner Grund die Zustimmung der Polizei vor.

3. *Sind die erforderlichen Voraussetzungen für diese Verkehrsführung erneut geprüft worden?*

Die erforderlichen Voraussetzungen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) haben sich seit Freigabe der Straße Im Borner Grund nur dahingehend geändert, dass seit 2021 Einbahnstraßen freigegeben werden sollen (zuvor war es eine „Kann-Regelung“).

4. *Sollte die Verkehrsführung wie bisher beibehalten werden, welche Maßnahmen wird die Stadt Mainz erheben, um das Sicherheitsrisiko zu minimieren (Spiegel an uneinsehbaren Kreuzungen, Hofausfahrten etc.)*

Der Verkehrssicherheit ist nach wie vor Rechnung getragen. An den Kreuzungen wird sowohl durch Beschilderung als auch durch Markierungen auf den in beide Richtungen fahrenden Radverkehr hingewiesen.

Mainz, 04.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete